

GEMEINDEAMT SCHALCHENSchalchen, am **28.04.2026**

Hauptstrasse 3a, 5231 Schalchen

Tel: 07742/2555 Fax: 07742/2555-25

E-Mail: gemeinde@schalchen.ooe.gv.at

Zhl.: 020/2-2026

Verzeichnis der ausgelosten Personen nach dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz 1990; Auflage gemäß § 5 des zitierten Gesetzes

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, liegt das Verzeichnis der ausgelosten Personen in der Zeit vom

28. APRIL 2026 bis 12. MAI 2026

Während des Parteienverkehrs zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönliche Voraussetzung für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 28.04.2026

Abgenommen am: 12.05.2026